



## **Vorlage Nr. L 259/18**

**für die Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung am 14. September 2018**

### **Anerkennung von Einrichtungen**

**Hier: Wiederholungsgutachten**

**ibs Institut für Berufs- und Sozialpädagogik gGmbH**

#### **A Problem**

Das Institut für Berufs- und Sozialpädagogik gGmbH (ibs) wurde 1983 als e.V. gegründet und bietet in Bremen Aus- und Weiterbildungsangebote in den Bereichen Gesundheit und Soziales an den Standorten der Altenpflegeschule, der Fachschule für Sozialpädagogik sowie an der Akademie an. 2018 wurde der Verein in eine gGmbH umgewandelt.

Die Einrichtung befindet sich zurzeit in der Überprüfung der Voraussetzungen für den Titel „Anerkannte Einrichtung der Weiterbildung im Lande Bremen“.

#### **B Lösung**

Das ibs hat fristgerecht einen Antrag auf Verlängerung der Anerkennung gestellt und bei der Senatorin für Kinder und Bildung die erforderlichen Unterlagen eingereicht.

Das Rezertifizierungsaudit erfolgte durch die Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen - DQS GmbH für die ISO 9001:2015, die AZAV und nach dem Bremischen Weiterbildungsgesetz.

##### Prüfungsergebnis des Gutachters:

Der Gutachter bestätigt, dass die Anforderungen der oben genannten Regelwerke erfüllt werden und empfiehlt die Aufrechterhaltung der Zertifikate. Er hebt u.a. hervor:

- „Das Qualitätsmanagementsystem des ibs e.V. basiert auf einem gut dokumentierten und umgesetzten sowie von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen verstandenen Prozessmanagementsystem. [...] Die Führung übernimmt erkennbar die

Verantwortung für den Betrieb und die Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems.“

- „[Alle] Maßnahmen werden von kompetenten internen und externen Dozenten und Dozentinnen durchgeführt. Die Dozenten und Dozentinnen sind für die Maßnahmen sehr gut qualifiziert.“
- „Die Managementbewertung umfasst alle Forderungen der Norm und erstreckt sich über den gesamten Geltungs- und Anwendungsbereich an allen Standorten.“

#### Prüfungsergebnis der Senatorin für Kinder und Bildung:

Die Vollständigkeit, Stimmigkeit und Glaubwürdigkeit der eingereichten Unterlagen kann bestätigt werden, die erforderliche Anzahl der Berechnungseinheiten liegt vor. Zusätzlich fand eine Stichprobenprüfung vor Ort mit positivem Verlauf statt.

Die Prüfung der Senatorin für Kinder und Bildung kam zu einem positiven Ergebnis.

### **C    **Beschluss****

Der Landesausschuss für Weiterbildung empfiehlt der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Institut für Berufs- und Sozialpädagogik gGmbH die Anerkennung gem. §§ 4 und 7 WBG für weitere drei Jahre auszusprechen.